

Weniger Pflege, weniger Geld

Drei Monate Pflegeversicherung: Diakonisches Werk übt Kritik

(ve). Die Diskussion um die Pflegeversicherung reißt nicht ab. Erst kürzlich etwa brachte der bayrische Ministerpräsident Edmund Stoiber erneut die Feiertagsregelung ins Gespräch. Die Pflegedienste und das Diakonische Werk der Stadt Hamburg haben nun, drei Monate nach Beginn der Leistungen aus der Pflegeversicherung, eine erste Bilanz gezogen.

Die Bilanz des Diakonischen Werkes ist nicht uneingeschränkt positiv. Die Kritik richtet zum einen gegen die Einstufung der Patientinnen und Patienten durch den Medizinischen Dienst, kurz MDK, eine Einrichtung der Krankenkassen. Vor dem Inkrafttreten der Pflegeversicherung seien die Patientinnen und Patienten durch das Sozialhilfegesetz eingestuft worden. Dies sei häufig von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen durchgeführt worden, die die zu pflegenden Personen persönlich kennen würden und ihre Entwicklung seit längerem verfolgt hätten.

Der Medizinische Dienst hingegen sei eine übergeordnete Instanz, die Ärzte des MDK würden häufig die Patientinnen und Patienten bei der Untersuchung zur Einstufung zum ersten Mal sehen. Zum anderen seien sie an die engen Grenzen des neuen Gesetzes gebunden. In einigen Fällen habe dies dazu geführt, daß den Patientinnen und Patienten eine geringere Pflegebedürftigkeit bescheinigt worden sei. Häufig würden die Mittel, die im Anschluß an

diese Einstufung bereitgestellt werden, für die Pflege nicht mehr ausreichen.

Hinzu komme, daß die Begutachtung durch den MDK den körperlichen Pflegebedarf in den Mittelpunkt stelle. Dies würde dazu führen, daß Menschen mit einer geistigen Behinderung, die nur wenig körperliche Behinderung zur Folge hat, durch das Raster fallen würden.

Die Folge dieser neuen Einstufung sei, daß die bisher geleistete Pflege nicht immer im gleichen Maße weitergeführt werden könne. Ein Fall dieser Art ging in den letzten Monaten sogar vor das Sozialgericht. Dort hatte eine Patientin gegen die geringere Einstufung Widerspruch eingelegt.

In einer einstweiligen Verfügung hat das Sozialgericht in diesem Fall angeordnet, daß für die Patientin bis zum Urteil über den Widerspruch die vorherigen Regeln gelten sollen. „Man kann den Menschen in einer ähnlichen Situation nur raten, ebenfalls Widerspruch einzulegen“ rät Thomas Illing, im Diakonischen Werk zuständig für die Vertragsverhandlungen.

„Das größte Problem bei der Pflegeversicherung ist die überstürzte Einführung“, so die Erfahrungen von Katharina Weyandt vom Diakonischen Werk. Auch sie beklagte, daß die Einstufungen häufig anders ausgefallen seien, als erwartet. „Im Vorfeld wur-

den falsche Eindrücke über die Leistungen geweckt, die später nicht verwirklicht werden konnten.“

Ein weiterer Kritikpunkt des Diakonischen Werkes ist, das noch immer Unstimmigkeiten bei der Abrechnung zwischen den Pflegediensten und der Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales bestehen würden. Beide Institutionen hätten sich darauf geeinigt, daß die Sozialhilfe für eine Übergangszeit einspringen würde, wenn der bewilligte Pflegeersatz nicht ausreiche. Da beide jedoch nach unterschiedlichen Kriterien die Pflegeleistungen berechnen würden, sei nicht immer gewährleistet, daß die Zuschüsse des Sozialamtes für die Pflege ausreichen würden.

Kritik an der Durchführbarkeit der Pflegeversicherung üben auch die Sozialen Dienste. In einigen Fällen hätte die Neueinstufung der Patientinnen und Patienten dazu geführt, daß die notwendige Pflege ohne finanzielle Absicherung geleistet werden würde. Außerdem vermuten die Pflegedienste, daß viele Privatpersonen sich zunächst für die private Pflege entschieden hätten und die Zahlungen in Anspruch nehmen würden, ohne sich über die Belastung, die die Pflege bedeuten könne, im klaren zu sein.

Die Pflegedienste gehen davon aus, daß ein Großteil dieser Privatpersonen in absehbarer Zeit doch lieber die Leistungen aus der Pflegeversicherung als Sachleistungen in Anspruch nehmen würden.

Neue S-Bahn für Hamburg

(ve). Hamburg bekommt neue S-Bahn Züge. Dies bestätigte kürzlich Bürgermeister Dr. Henning Voscherau. Gegen Ende des kommenden Jahres wird voraussichtlich mit der Lieferung von insgesamt 45 Zügen begonnen.

„Hamburgs intensive Bemühungen um die Modernisierung des Hamburger S-Bahn-Fuhrparks beim Bundesverkehrsministerium sind erfolgreich gewesen“, so der Bürgermeister. „Die fast schon antiken S-Bahn-Züge, die heute noch im Dienst sind, können Ende 1996 endlich in Pension.“

Die Stadt wird diese Neuan-schaffung 35 Millionen Mark ko-

sten, sie werden mit Mitteln aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bereitgestellt. Den Löwenanteil der Finanzierung übernimmt der Wirtschaftsplan der Deutschen Bundesbahn.

Die neuen Züge werden ähnlich aussehen und ausgestattet sein, wie die neue Generation der Hamburger U-Bahn. Die Deutsche Bundesbahn hat für Hamburg 45 dreiteilige S-Bahn-Züge in Auftrag gegeben. Knapp ein Drittel der Hamburger S-Bahn wird damit gegen schnellere, bequemere und kundenfreundlichere Modelle ausgetauscht. Die neuen Bahnen werden insgesamt rund 480 Millionen Mark kosten.